



---

## Gemeindliche Bekanntmachungen und Infos aus dem Rathaus

---

### Personalwechsel im Rathaus

Im Dürrwanger Rathaus ergibt sich derzeit ein Personalwechsel im Bauamt. Vorübergehend wird das Bauamt nicht besetzt sein. Aus diesem Grund wird Verständnis dafür erbeten, dass manche Anliegen zeitverzögert erledigt werden.

---

Die **Marktgemeinde Dürrwangen** (ca. 2.600 Einwohner), Landkreis Ansbach, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in für die allgemeine Verwaltung (m/w/d) in Vollzeit

#### **Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:**

- Unterstützung des Bauamtes
- Friedhofswesen (Teilbereich)
- Feuerwehrwesen
- Straßen- und Verkehrswesen
- EDV-Betreuung
- Zusammenarbeit mit externen Datenschutz- u. Informationssicherheitsbeauftragten
- Versicherungswesen
- Rentenangelegenheiten

#### **Ihr Anforderungsprofil:**

- Fachausbildung zur Verwaltungsfachkraft (BL I) und Berufserfahrung oder vergleichbare Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Bürgerorientiertheit, Teamgeist, Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine krisensichere, unbefristete und abwechslungsreiche Tätigkeit
- angemessene Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich der üblichen Sozialleistungen (u.a. Zusatzversorgung)
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer „Regelung zur variablen Arbeitszeit“ zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Änderungen des Aufgabenprofils bleiben vorbehalten. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung aller Menschen ist für uns selbstverständlich.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis **28.02.2021** per E-Mail ([info@duerrwangen.de](mailto:info@duerrwangen.de)) oder schriftlich (bitte nur Kopien) an den Markt Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke (Tel. 09856/9720-12 bzw. [juergen.konsolke@duerrwangen.de](mailto:juergen.konsolke@duerrwangen.de)) oder Herr Blumenthal (Tel. 09856/9720-14 bzw. [thomas.blumenthal@duerrwangen.de](mailto:thomas.blumenthal@duerrwangen.de)) sehr gerne zur Verfügung.

---

### Ergänzende Hinweise zur Erhöhung der Wassergebühren

Im Amts- und Mitteilungsblatt vom 10.12.2020 hatten wir über die leider notwendige Erhöhung der Wassergebühren und deren Gründe berichtet. Auf verschiedentlich geäußerten Wunsch soll dies nochmals näher erläutert werden:

Die Wasserversorgung ist nach dem Kommunalabgabengesetz eine sog. kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde (vergleichbar einer eigenständigen Firma), d.h. alle Ausgaben müssen durch entsprechende Einnahmen in diesem Bereich ausgeglichen sein. Eine Querfinanzierung über den allgemeinen Gemeindehaushalt ist dabei nicht zulässig. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre (aktuell: 2021-2024).

Für die im November 2020 erfolgte neue Kalkulation musste zunächst das Ergebnis zum Ende 2024 unter **Beibehaltung der bisherigen Gebühr von 1,60 €/m<sup>3</sup>** geschätzt werden. Mit zu berücksichtigen hierbei waren auch die Defizite des vorherigen Zeitraums 2017-2020. Die Schätzung aus bereits bekanntem Defizit von 2017-2020 (103.000,00 €) und sich aufbauendem neuen Defizit bei unveränderten Rahmenbedingungen (jährlich ca. 55.000 €) der Jahre 2021-2024 (ca. 219.000,00 €) hätte somit ein **Gesamtdefizit von 322.000,00 € am 31.12.2024** ergeben. Bei, zum Größenvergleich, geschätzten Gesamtausgaben in der Wasserversorgung von 240.000 €/Jahr (!) musste daher leider mit einer Erhöhung der Wassergebühren ab 2021 reagiert werden.

Kalkulatorisch wurde hierzu das Defizit von 322.000 € auf die Jahre 2021-2024 verteilt (= 80.500 €/Jahr). Bei einer jährlichen Abgabemenge von ca. 97.000 m<sup>3</sup> Wasser an die Bürger ergibt sich somit ein Betrag von 0,83 €/m<sup>3</sup> (80.500 € dividiert durch 97.000), um den die bisherige Wassergebühr erhöht werden müsste, um das Defizit aufzufangen.

Somit war der Marktgemeinderat letztlich gezwungen, zur gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckung im Wasserbereich die Gebühren von 1,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,40 €/m<sup>3</sup> für den Zeitraum 2021 – 2024 zu erhöhen.

Die Gründe für die Defizitentwicklung waren im Dezember 2020- Amtsblatt bereits beschrieben: Ein Faktor ist der seit 2016 festzustellende gestiegene Wasseranteil, der nicht an die Bürger weitergeleitet wird (= Wasserverluste z. B. im Rohrleitungsnetz). Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Marktgemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch im normalen Bereich liegt! In diesem Zusammenhang zu sehen sind auch hohe Kosten für die Reparatur von erkannten Wasserrohrbrüchen und die, letztlich bis heute, leider unbefriedigend erfolgreiche Suche nach Rohrleckagen, so dass die gegenwärtigen Wasserverluste wohl auch noch einige Zeit zu erwarten sein werden. Ein weiterer Grund ist die ab 01.07.2020 erfolgte Erhöhung des Wasserpreises durch die FWF von 1,05 €/m<sup>3</sup> auf 1,20 €/m<sup>3</sup> (= 14 %).

Zum Vergleich noch die früheren Gebührenhöhen der Marktgemeinde mit dem besonderen Hinweis auf den Wasserpreis 2000-2004, mit dessen Vergleich sich eine durchaus maßvolle jährliche Erhöhung von 1,9 % errechnet.

2000-2004: 1,74 €, 2005-2007: 1,80 €, 2008-2010: 1,70 €, 2011-2016: 1,50 €, 2017-2020: 1,60 €.

Zum Schluss möchten wir noch ausdrücklich anmerken, dass der gemeindliche Bauhof mit Hilfe von Fremdfirmen und auch durch viele persönliche Einsätze bei Tag und bei Nacht versucht und versuchen wird, die (wie bereits beschrieben nicht üblichen) Wasserverluste wieder zu senken.

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die Wahl zum Bundestag am 26.09.2021 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Dürrwangen, 10.02.2021

---

### **Änderung der Gültigkeitsdauer Kinderreisepässe**

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese ab dem 01.01.2021 nur für einen maximalen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten ausgestellt werden.

Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf ab dem 01.01.2021 die Gültigkeit des Verlängerungsaufklebers ebenfalls nur maximal zwölf Monate betragen. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Wünscht die antragstellende Person ein mehrere Jahre gültiges Dokument, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bei Fragen rund um ein Ausweisdokument (Kinderreisepass, Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Personalausweis, vorläufiger Reisepass und eID-Karte) melden Sie sich bei Frau Breit ([alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de), Tel. 09856/9720-15) oder Frau Deeg ([info@duerrwangen.de](mailto:info@duerrwangen.de), Tel. 09856/9720-11).

---

### **Rathausbesuche WEITERHIN nur mit Termin möglich**

Termine müssen vorab telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Eingangstür ist jedoch während der Dienstzeiten offen, damit man sich gelbe Säcke, Hundekotbeutel oder Prospekte holen kann.

Zusatzmüllsäcke/Pflegemüllsäcke werden nach telefonischer Vorbestellung aus dem Fenster im Erdgeschoss gereicht.  
Kontakt: 09856/9720-0 oder [info@duerrwangen.de](mailto:info@duerrwangen.de).

Wenn es möglich ist, wird versucht, viele Angelegenheiten telefonisch oder per Mail zu erledigen. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass z.B. eine Gewerbeanmeldung online möglich ist unter: <https://www.duerrwangen.de/marktduerrwangen/firmenverzeichnis> anschließend auf „Gewerbemeldung online“ klicken. Es erfolgt eine Weiterleitung zum Bayernportal!

---

### **Redaktionsschluss Amtsblatt**

Der Redaktionsschluss für Beiträge, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, ist in der Regel der letzte Tag des Monats. Gerne dürfen Beiträge an die E-Mail: [alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de) gesendet werden.

---

### **Sitzungstermine Marktgemeinderat**

Die nächsten Sitzungen des Marktgemeinderats finden voraussichtlich am: 05.03.2021 (18:30 Uhr) und 13.04.2021 (19:30 Uhr) in der Alten Turnhalle statt.

Zuschauer sind recht herzlich willkommen.

---



**Konsolke, 1. Bürgermeister**

---

## **andere öffentl. Stellen**

---

### **Impfzentrum Bayern**

Impfwillige aus Bayern können sich registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) freigeschaltet.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung. Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung.

Für Bürger/-innen ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet. Diese ist von Montag bis

Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar.  
Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.

Nach den bundesweiten Vorgaben werden in der ersten Impfphase zunächst Personen der höchsten Prioritätsstufe geimpft, zu der auch die über 80-Jährigen gehören. Dieser Personenkreis hat ein Schreiben vom Landratsamt Ansbach mit den wichtigsten Informationen zu Impfung, Registrierung und Terminvereinbarung erhalten.

---

### **FFP2-Masken für Bedürftige und pflegende Angehörige**

Seit kurzem gilt in ganz Bayern die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken im Einzelhandel und im ÖPNV. Zur Verteilung an die Berechtigten nach den Sozialgesetzen im Landkreis Ansbach lieferte der Freistaat Bayern am 19.01.2021, 35.000 FFP2-Masken. Diese werden dann durch das Landratsamt Ansbach an die Hilfeempfänger per Post verschickt. Pro berechtigter Person ab einem Alter von 15 Jahren werden fünf FFP2-Masken ausgegeben. Zum Berechtigtenkreis gehören Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kriegsopferfürsorge, Obdachlose und Asylbewerber. Aufgrund der hohen Zahl von 3.000 Adressaten unterstützen Auszubildende des Landkreises Ansbach bei der Kommissionierung und beim Versand. Sollten nicht alle Masken versendet werden, werden die Restbestände unter anderem an die Tafeln übergeben.

Auch **pflegende Angehörige** erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Diese können ab sofort in der Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die **Hauptpflegeperson** abgeholt werden können. Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

---

### **Wertstoffhof – Landratsamt Ansbach** **Ab sofort FFP2-Maskenpflicht für Kunden am Wertstoffhof**

Ab sofort gilt am Wertstoffhof für Kunden während der Anlieferung am Wertstoffhof die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.

Hier findet § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung analog Anwendung. Solange diese Regelung in Kraft ist, ist das Tragen einer Maske mit mindestens dieser Klassifizierung für Besucher des Wertstoffhofs zum Schutz der Mitarbeiter und anderer anwesenden Personen notwendig. Kunden ohne entsprechende

Schutzmaßnahmen könnten abgewiesen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.  
Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

---

### **Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 beantragen**

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchoräle in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens **01.03.2021** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10.2020 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen/Richtlinien>.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Finanzen unter der Tel. 0981/468-1076 gerne weiter.

---

### **Mikrozensus 2021 im Januar gestartet Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft**

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im

Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Es besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an. Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

---

### **Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach - Bürgerbeteiligung mittels online-Umfrage hat begonnen**

Das Landratsamt Ansbach entwickelt derzeit unter dem Slogan „Heimat bewahren – Klimaschutz leben“ ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach. Das Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen sowie den Klimaschutz noch mehr als bisher im Landkreis Ansbach zu verankern.

Ab sofort startet auch die Bürgerbeteiligung, die Corona-bedingt, durch eine online-Umfrage erfolgt. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept mitzuarbeiten, wie Landrat Dr. Jürgen Ludwig ausführt. „Der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren“, erläutert Dr. Jürgen Ludwig. Das Konzept wird bis Mitte 2021 erarbeitet und anschließend werden erste Projekte angestoßen.

Weitere Informationen und die Umfrage sind auf der Internetseite

[www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de](http://www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de) zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Klimaschutzmanager Jens Garbotz  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach  
Telefon: 0981/468-1030  
Mail: [klimaschutz@landratsamt-ansbach.de](mailto:klimaschutz@landratsamt-ansbach.de)

---

## EUTB Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

### **Die EUTB berät:**

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Aufgrund der aktuellen Situation sind momentan keine Termine vor Ort möglich. Wir sind jedoch weiterhin für Sie da. Rufen Sie uns an, unter Tel. 0981 977 758-50, oder schreiben Sie eine Mail (eutb@eutb-ansbach.de), und wir werden uns gerne um ihr Anliegen kümmern.

**Kontakt: EUTB Ansbach** im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de | Weitere Infos unter: [www.eutb-ansbach.de](http://www.eutb-ansbach.de)

## Umweltpreis 2021 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung wird auch im Jahr 2021 einen Umweltpreis vergeben und hat erneut das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Ausschreibung betraut.

Der Preis wird seit 1985 vergeben und ist mit **30.000 Euro** dotiert.

Mit ihm sollen herausragende praktische oder wissenschaftliche Leistungen gewürdigt werden, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen und einen engen Bezug zu Bayern haben. Dies umfasst insbesondere:

- Innovative Projekte im technischen Umweltschutz, z. B. der Abfallwirtschaft, der Wasserreinigung oder des Lärmschutzes;
- neue, zukunftsorientierte Wege / Vorgehensweisen im Naturschutz oder in der Umweltbildung;
- Leistungen mit Bezug zum Klimaschutz, zur Umsetzung der Energiewende wie auch im Bereich des ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens oder im Umweltmanagement.

Der Umweltpreis kann an Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen und Gruppen unabhängig

von der Rechtsform vergeben werden. Die Bewerbungsfrist beim LfU endet am 31. März 2021.

Die Richtlinien für die Vergabe des Preises, der Bewerbungsbogen sowie weitere Informationen können unter [www.lfu.bayern.de/umweltpreis](http://www.lfu.bayern.de/umweltpreis) oder unter [www.landesstiftung.bayern.de](http://www.landesstiftung.bayern.de) als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

---

## Infos für Existenzgründer

Bisher stand es Existenzgründern frei, nach Anmeldung eines Gewerbes, den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ elektronisch oder in Papierform an das Finanzamt zu übermitteln. Ab dem **01.01.2021** besteht für Existenzgründer, die in Form eines Einzelunternehmens, einer Kapitalgesellschaft/Genossenschaft oder Personengesellschaft/-gemeinschaft tätig werden, die **gesetzliche Pflicht**, die zur steuerlichen Erfassung erforderlichen Angaben im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare > Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und **elektronisch zu übermitteln**.

Diese elektronische Übermittlung hat sowohl für den Existenzgründer, als auch für die Verwaltung Vorteile, da das Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer dadurch schneller erfolgen kann.

---

## **Aus dem Gemeindebereich**

---

### Anmeldetage im „Haus der Kinder“

Liebe Familien aufgrund der aktuellen Lage findet die Anmeldung für die Aufnahme ins Haus der Kinder auch dieses Jahr online statt. Wir möchten **alle Eltern** der Marktgemeinde Dürrwangen ansprechen, die **ab September 2021** oder **ab Januar 2022** einen **Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen**.

Bitte melden Sie sich **am Montag, den 22.02.2021** oder am **Dienstag, den 23.02.2021** in der Einrichtung. Wir werden Ihnen dann per Mail die Unterlagen zukommen lassen.

[kita.st.sebastian.duerrwangen@bistum-augsburg.de](mailto:kita.st.sebastian.duerrwangen@bistum-augsburg.de) oder 09856/622

**Wir freuen uns darauf Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.**

Christine Hertlein	Leitung
Vera Hilpert	stv. Leitung-Krippe
Sabine Huber	stv. Leitung-Regelbereich

---

### Schulanmeldung 2021/2022

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22 findet dieses Jahr voraussichtlich wie folgt statt:

Die Erziehungsberechtigten erhalten Anfang März 2021 die notwendigen Formulare per Post oder – wenn möglich – im Kindergarten. Diese werden von ihnen ausgefüllt und unterschrieben. Bis spätestens 19. März werden die Unterlagen wieder in die Grundschule Dürrwangen zurückgeschickt bzw. im Schulbriefkasten eingeworfen.

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen der Informationsabend und das freiwillige Schulspiel. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Schule.

gez. Ramona Hemm, Vertretung der Schulleitung

## Sonstiges

### Carolinum Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) plant, am Samstag, 06.03.2021, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium mit Englisch oder Latein als erster Fremdsprache.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern Kontakt mit dem Carolinum aufzunehmen.

Sollte diese Veranstaltung aus Gründen der Pandemie nicht stattfinden können, verweisen wir vorsorglich bereits jetzt auf unsere Homepage. Dort finden Sie zahlreiche und hilfreiche Informationen über unser Schulprofil. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch telefonisch für Beratungs- und Orientierungsgespräche gerne zur Verfügung (0981/95316-0).

gez. Dr. Petrus Müller, Schulleiter

### N-Ergie – für junge Menschen

Zu unserem Selbstverständnis als Energieversorger der Region gehört es auch, uns für die Belange von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und dazu beizutragen, ihnen eine gute Zukunft zu ermöglichen. Ein Baustein: Unsere Aktion „**N-ERGIE für junge Menschen**“, die seit 2020 auf unserer N-ERGIE Crowd stattfindet. Nach dem großen Erfolg im letzten Frühjahr gehen wir jetzt in eine neue Runde. Wir möchten wieder dazu beitragen, dass gute Ideen verwirklicht werden können.

Auf unserer **N-ERGIE Crowd** kann im Rahmen der Aktion ganz einfach und transparent via Crowdfunding Geld für Projekte gesammelt werden, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Ehrenamtliche, Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Nürnberg und der Region, die sich für junge Menschen stark machen, können ihr Projekt **noch bis zum 15. Februar 2021** unter [www.n-ergie-crowd.de/junge-menschen](http://www.n-ergie-crowd.de/junge-menschen) einstellen.

Das Motto lautet „**30 Tage - 30 Euro - 30.000 Euro**“: Die Aktion läuft 30 Tage, für Spenden ab 10 Euro legen wir als N-ERGIE 30 Euro drauf – und zwar bis der Spendentopf in Höhe von 30.000 Euro aufgebraucht ist. Schnell sein lohnt sich also.

Alle Informationen zur N-ERGIE Crowd unter [www.n-ergie-crowd.de](http://www.n-ergie-crowd.de).

### Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
12.02./19.02./26.02.	14:30 – 16:30	<b>Wertstoffhof (bitte an FFP2-Maske denken!!!)</b>
06.03.2021	09:00 – 11:00	
17.02./03.03.		<b>Restmüll</b>
24.02./10.03.		<b>Biotonne</b>
02.03.2021		<b>Papiertonne</b>
08.03.2021		<b>Gelber Sack</b>

## Notdienstplan Zahnarzt

Termin	Praxiszeiten	Zahnarzt und Praxisadresse	Telefon
13.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Markus Klaus Untere Torstr. 27, 91555 Feuchtwangen	09852 / 3777
14.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Markus Klaus Untere Torstr. 27, 91555 Feuchtwangen	09852 / 3777
15.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Florian Albrecht Am Markt 8, 91583 Schillingsfürst	09868 / 1022
16.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Florian Albrecht Am Markt 8, 91583 Schillingsfürst	09868 / 1022
20.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Stephan Rebele Ellwanger Str. 27, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 7477
21.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Stephan Rebele Ellwanger Str. 27, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 7477
27.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Hubert Gradl Johann-Sebastian-Bach-Platz 7, 91522 Ansbach	0981 / 2449
28.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Hubert Gradl Johann-Sebastian-Bach-Platz 7, 91522 Ansbach	0981 / 2449
06.03.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Nicole Krämer Bahnhofstr. 15, 91541 Rothenburg o. d. Tauber	09861 / 3458
07.03.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Nicole Krämer Bahnhofstr. 15, 91541 Rothenburg o. d. Tauber	09861 / 3458

---

## Notdienste

**Polizei:** 110  
**Rettungsdienst und Feuerwehr:** 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117  
**Nummer gegen Kummer (kostenfrei)** 0800/1110333  
**Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)** [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
Tel.: 0911 58 88 83-13  
[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)  
[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)  
**Apothekennotdienst:** Apotheken-Notdienstfinder:  
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)  
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)  
Smartphone-App erhältlich

**Giftnotruf München** 089 192 40

---

**Fotowettbewerb**  
zum **Internationalen Frauentag**

*Frauenpower made im  
Landkreis Ansbach  
- was macht für dich  
Frau/Mädchen sein aus?*

Schicke uns ein  
kreatives Foto mit Bildbeschreibung unter:  
komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de  
oder  
gleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de  
Einsendeschluss: 28. Februar 2021

**DAS GIBT ES ZU GEWINNEN:**

**1. Platz: 100,- Euro Gutschein Brückencenter**  
**2. Platz: In-Ear Bluetooth Kopfhörer**  
**3. Platz: 25,- Euro Gutschein Buchhandel**

jeweils in den Kategorien:  
- Altersgruppe ab 15 - 25 Jahre  
- Altersgruppe ab 26 Jahren

Weitere Infos und Teilnahmebedingungen unter  
[www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/](http://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/)  
Familie-Senioren/Gleichstellungsstelle  
oder hier ▶



 Kommunale Jugendarbeit  
Landkreis Ansbach

 Gleichstellungsstelle  
Landkreis Ansbach

**Wir suchen DICH!      Produktonshelfer/-in (Vollzeit)**

**Wo?** Gerd Seitz GmbH in 91602 Dürrewangen

**Wann?** Ab sofort

**Anforderungsprofil**

- Deutsch (Lesen & schreiben)
- Selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit

**Das bieten wir:**

- Leistungsgerechte Entlohnung
- Regelmäßige Arbeitszeiten: Mo – Do: 7:00 bis 16:30 u. Fr: 07:00 bis 14:30
- Aufgeschlossene Arbeitsatmosphäre.

**Interesse?**

Deine Bewerbung

- per Post oder E-Mail an [d.seitz@gerd-seitz.de](mailto:d.seitz@gerd-seitz.de)
- Telefonisch unter: 098567 / 97110
- oder kommen Sie einfach vorbei!

Gerd Seitz GmbH, Hesselbergstraße 19, 91602 Dürrewangen, [www.gerd-seitz.de](http://www.gerd-seitz.de) , 09856/97110